

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend**Pflegeplan für das Land Bremen entwickeln!****Bericht**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat die folgende Berichtserstattung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in der Sitzung am 14. Februar 2013 zur Kenntnis genommen:

Altenplan

Bei der Altenhilfeplanung im weiteren Sinne, d. h. nicht nur bezogen auf Sozialleistungen nach § 71 SGB XII, sondern einschließlich sozialer Infrastrukturen und weiterer Aspekte, wie z. B. Demenz, Migrantinnen/Migranten und Teilhabe, handelt es sich um eine kommunale Aufgabe.

Anders als die Stadt Bremen hat Bremerhaven keinen Altenplan, sondern der Magistrat Bremerhaven stellt eine zielgruppenübergreifende Sozialplanung auf. Eine Planung der Seniorenpolitik einschließlich der sozialen Infrastrukturen ist hierbei Bestandteil und befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Die Planungen sollen mit den jeweilig fachlich relevanten Institutionen in einem partizipativen Verfahren erarbeitet werden. Außerdem bereitet der Magistrat gerade einen Demografiebericht vor.

Die Stadt Bremen hat sich nach 1997 zuletzt 2007 einen Altenplan gegeben. Mehrjährig gültige Altenpläne sind üblich, da in ihnen strategische Ausrichtungen und Leitlinien zusammengefasst werden. Der Bremer Altenplan weist eine Besonderheit auf, denn er hat darüber hinaus auch über die Einzelmaßnahmen und Entwicklungen berichtet. Tabellen und Maßnahmenbeschreibungen können daher nicht mehr in allen Fällen dem aktuellen Stand entsprechen, die strategischen Grundausrichtungen und die altenpolitischen Leitlinien sind aber weiterhin gültig.

Der gültige Bremer Altenplan ist 2005 in einer Entwurfsfassung öffentlich vorgelegt worden und dann in einem Beteiligungsverfahren bis zum Januar 2007 in mehreren öffentlichen Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen in den Bremer Regionen diskutiert worden. In Gesprächen und Sitzungen mit den Akteuren der Altenhilfe und ihren Organisationen sind die Inhalte des Altenplans abgestimmt worden. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden in den Altenplan eingearbeitet. Durch die zeitnahe Veröffentlichung der jeweiligen Kapitelüberarbeitungen im Internet waren die Ergebnisse der Beteiligung transparent. Dieses Verfahren hat 2005 bis 2007 Zustimmung erfahren und soll bei der nächsten Erstellung eines Altenplans in aktualisierter Form wiederholt werden. Durch diese Verfahrensweise ist die kurzfristige Erstellung eines Alten- oder eines Pflegeplans innerhalb weniger Monate, wie im CDU-Antrag vorgeschlagen, nicht möglich.

Pflegeplan

Neben den verbreiteten kommunalen Altenplänen ist ein sogenannter Landespflegeplan kaum üblich. Die Länder Baden-Württemberg und Berlin haben sich 2007 bzw. 2011 einen Landespflegeplan gegeben. Der Grund für diese Zurückhaltung in den Bundesländern liegt einerseits in der Notwendigkeit kleinräumigerer Umsetzung von Altenpolitik auf kommunaler Ebene und darunter. Insbesondere das wachsende Bewusstsein für die Chancen sozialräumlicher Betrachtung und Einwirkung stehen groß-

räumigen Gesamtbetrachtungen entgegen. Andererseits liegt der Grund in den limitierten politischen und behördlichen Einwirkungsmöglichkeiten – im Sinne von Steuerung oder Planung – auf den Pflegemarkt und die markt- und wettbewerbsgesteuerten Angebote. Eine Umfrage unter den zuständigen Behörden hat 2012 ergeben, dass in keinem Bundesland eine Steuerungsmöglichkeit des Pflegemarktes gesehen wird, Einwirkungsmöglichkeiten auch nur zum Teil durch Investitionsförderungen gesehen werden.

Während eine kommunale Maßnahmeplanung in der weiteren Altenpolitik, insbesondere der offenen Altenhilfe, durchführbar und gut zu beschreiben ist, lässt das SGB XI eine staatliche Angebotssteuerung im Bereich der Pflege nicht zu. Leistungsrecht (Pflegeversicherung) und Ordnungsrecht (Heimrecht, in Bremen das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz – BremWoBeG) sowie andere Vorschriften setzen Mindeststandards. Werden diese eingehalten, kann einem Anbieter nicht verwehrt werden, eine Pflegeeinrichtung einzurichten. Vor diesem Hintergrund sollte auf die Bezeichnung „Pflegeplan“ in diesem Zusammenhang verzichtet werden, zumal der Begriff bereits besetzt ist. „Pflegeplan“ und „Pflegeplanung“ bezeichnen eine Arbeitsmethode professioneller Pflegekräfte.

Strategische Anforderungen

Im Altenplan der Stadtgemeinde Bremen heißt es:

„Die Schwerpunkte der Altenpolitik und Altenarbeit unterliegen Veränderungsprozessen. Die Absicherung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gehört zu ihren klassischen Aufgaben. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es der älteren Generation ermöglichen, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen, rückt daneben stärker in den Vordergrund.“

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und die anderen Bremer Behörden sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven stellen sich den Anforderungen, die sich aus

- der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen,
- den Veränderungen des Pflegemarktes,
- den Erfordernissen kleinräumiger und sozialräumlicher Betrachtung und der Entwicklung von Netzwerkstrukturen auf Stadt- oder Ortsteilebene,
- dem Fachkräftemangel in der Pflege,
- der notwendigen Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung,
- der wachsenden Nachfrage nach Angeboten der Altenhilfe durch Migrantinnen/Migranten und älteren Menschen mit Behinderungen,
- den Veränderungen des Wohnungsmarktes,
- der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Leistungen der Pflegeversicherung,
- Veränderungen in den Bedarfen, Wünschen und Planungen älterer Menschen, z. B. nach gesellschaftlicher Teilhabe, Vielfalt in den Angeboten der offenen Altenhilfe oder dem Verbleib in der angestammten Wohnung

u. a. ergeben.

Umsetzung

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wurden und werden der Senat und der Magistrat, auf Landes- und auf kommunaler Ebene, diesen Anforderungen gerecht.

- Der Pflegebericht von 2009,
- die Einführung des Fonds für Innovation und Strukturverbesserung,
- die Landesinitiative Demenz (LinDe),
- der Betrieb von Pflegestützpunkten, Beratungsstellen und Selbsthilfekontaktstellen,
- die neue heimrechtliche Gesetzgebung auf Landesebene und ihre Umsetzung,

- das interkulturelle Gesundheitsnetzwerk,
- die Bremer Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel,
- der runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung,
- die Verstetigung der aufsuchenden Altenarbeit,
- die Einführung der Altenpflegeausbildung bei ambulanten Diensten,
- die Erstellung einer bremischen Berufsordnung für die Pflegeberufe,
- die Steigerungen der Ausbildungszahlen in der Altenpflege
- und die begonnene Ambulantisierung des Wohnens in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie weitere Maßnahmen

wurden und werden weiter verfolgt. Diese Maßnahmen liegen im Rahmen der im Bremer Altenplan dargelegten Leitlinien und Zielsetzungen.

Schwerpunktsetzung im Referat Ältere Menschen

Aufgrund der beschränkten Personalressourcen muss der Schwerpunkt des Referats Ältere Menschen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hierbei vorrangig auf dem Ziel der Einführung und Umsetzung von Maßnahmen für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen liegen. Die in der Vergangenheit zum Teil große Ausführlichkeit der Berichterstattung über diese Maßnahmen in den Gremien kann dagegen etwas eingeschränkt werden, um die Maßnahmenorientierung zu ermöglichen. Die Berichterstattungen an die Deputation erfolgen wie bisher. So sind Berichterstattungen über die Dienstleistungszentren, die Begegnungsstätten, die Pflegeinitiative gegen den Fachkräftemangel und die Altenpflegeausbildung vorgesehen. Über den Innovationsfonds wird in dieser Sitzung der Deputation berichtet.

Beim Referat Ältere Menschen wird es im Lauf des Jahres voraussichtlich sieben Personalwechsel geben, sodass zusätzliche Anforderungen durch die nötige Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bestehen. Hierdurch werden die Möglichkeiten, neue und weitere Aufgaben anzugehen, eingeschränkt. Eine Planung und Berichterstattung, wie im oben genannten Antrag „Pflegeplan“ gefordert, hätte die sofortige Zurückstellung mehrerer der genannten Arbeitsfelder zur Folge, ohne dass sofortiger und konkreter Bedarf für eine strategische Neuausrichtung der bremischen Altenpolitik bestünde.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beabsichtigt, mit Hilfe von stadtweiten Beteiligungsverfahren Altenpläne weiterhin in angemessenen mehrjährigen Abständen zu erstellen.

Antrag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU, Drs. 18/662, „Pflegeplan für das Land Bremen entwickeln!“ abzulehnen.